

13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge

Bekanntmachung:

1. Der Landkreis Haßberge beabsichtigt, auf Antrag der Stadt Königshausen i.Bay., die Herausnahme von Flächen in der Gemarkung Junkersdorf aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Haßberge bei gleichzeitiger Einbeziehung von Flächen in der Gemarkung Junkersdorf in das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Haßberge.

Aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden sollen in der Gemarkung Junkersdorf Teilflächen der Flurnummern 596, 597 und 598 im Umfang von 3,57 ha.

In das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden sollen in der Gemarkung Junkersdorf die Flächen der Flurnummern 234, 235, 560 und Teilflächen der Flurnummern 225, 226, 235/1 und 577 im Umfang von 3,57 ha.

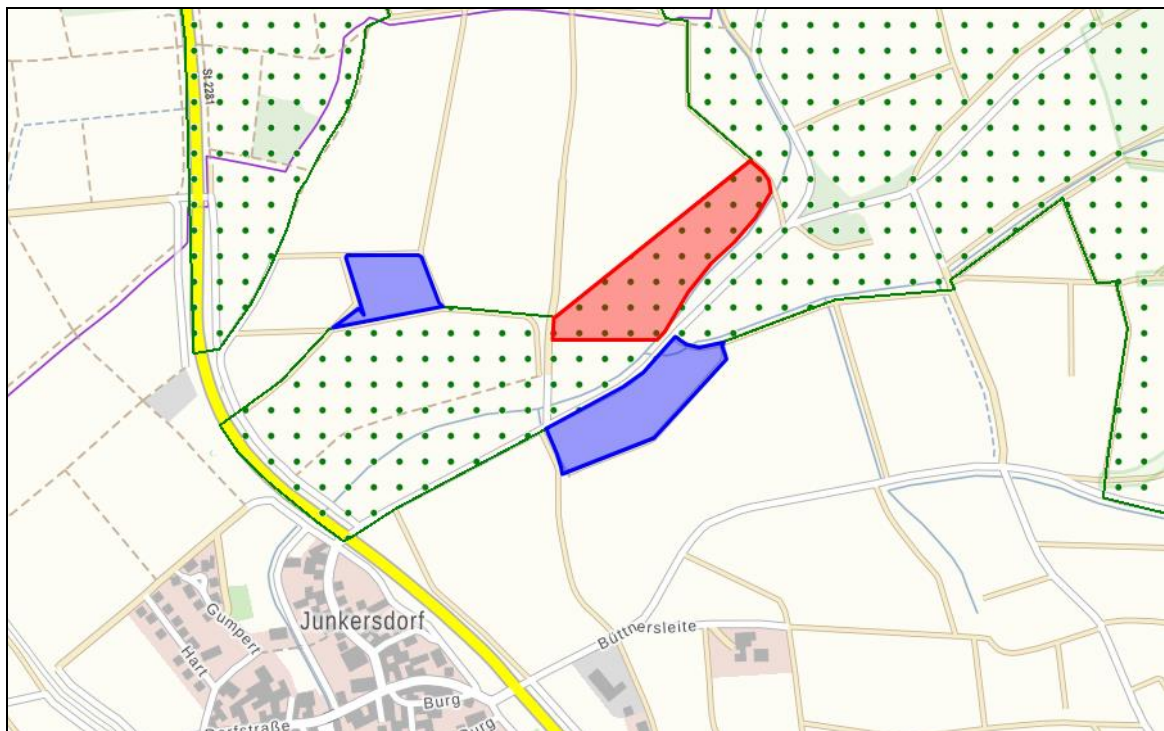


Abbildung 1: Lageplan mit Lage der herauszunehmenden Fläche (rote Markierung) und der einzubeziehenden Flächen (blaue Markierungen) in der Gemarkung Junkersdorf mit Darstellung des Landschaftsschutzgebietes (grüne Punkte).

2. Das Landratsamt Haßberge gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Rechtsverordnung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes einschließlich der dazugehörigen Karten zur allgemeinen Einsicht ausliegen,

in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 07.08.2024

- beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, während der allgemeinen Dienststunden,
- bei der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., während der allgemeinen Dienststunden.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Schutzgebietsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten sind auch im Internet abrufbar unter <https://www.hassberge.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.html>.

3. Während der in Ziffer 2. genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden
 - beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, oder
 - bei der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.

Haßfurt, 20.06.2024
Landratsamt Haßberge

Förster